



## ***Stockhofs aus Berlin***

Liebe Leserinnen und Leser!

Aktuell kocht die Volksseele, umso mehr seit dem Bekanntwerden der „Sexmob-Vorfälle“ in Köln und anderen Großstädten. Mit meinem heutigen Newsletter möchte ich diese Zeilen nutzen, um einige Dinge gerade zu rücken und von billigen Stammtischparolen zu konstruktiver Politik zurückzuführen.

Allein Westdeutschland hat nach dem zweiten Weltkrieg unter extrem widrigen Umständen 14 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Auch damals gab es mehr als großen Unmut in der Bevölkerung, aber wir, unsere Großeltern und Eltern, haben das gemeistert. 1995/1996 kamen 1,5 Millionen Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns, darunter viele Muslime. Von diesen sind 80 % nach wenigen Monaten und Jahren wieder in Ihre Heimat zurückgekehrt, der Rest ist und fühlt sich in Deutschland integriert. Von den Spätaussiedlern, die seit der Wiedervereinigung zu uns gekommen sind, will ich gar nicht erst anfangen.

Jeder Zuzug vermeintlich Fremder hat im Rückblick stets positive Effekte für Deutschland gehabt, angefangen bei den Römern oder den Hugenotten aus Frankreich. Trotzdem gibt es auch bei den Zuwanderern Menschen, die das großzügig gewährte Gastrecht missbrauchen. Diesen müssen wir ganz klar sagen und zeigen, dass wir dies nicht dulden. Allerdings sind dem Versagen einer Duldung, sei es nach dem Asylgesetz oder nach UN-Konventionen, sehr enge gesetzliche Grenzen gesetzt; dies verdanken wir hauptsächlich den Grünen, den Linken, aber auch unser sozialdemokratischer Koalitionspartner tut sich da sehr schwer. Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben wir immer wieder versucht, den Art. 16 a unseres Grundgesetzes (Politisch Verfolgte genießen Asylrecht) und die sich darauf gründenden Gesetze zu modernisieren. Die nahezu grenzenlose Formulierung des Grundgesetzes (nicht nur in Bezug auf das Asylrecht) geht historisch auf die Erfahrungen des Dritten Reichs zurück. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes konnten sich eine solche multi-ethnische Völkerwanderung, mit allen damit verbundenen Problemen, wie wir sie heute haben, nicht vorstellen.

Jeder Vorstoß, den Art. 16 a GG zu verschärfen oder zu begrenzen ist in der Vergangenheit stets sowohl an den rot-grünen Mehrheiten im Bundesrat gescheitert, als auch an der Haltung der Medien, die jeden Versuch sofort in die ultra-rechte Ecke gestellt haben. Erst angesichts der Entwicklungen des letzten Jahres gab es mit dem Asylpaket I eine deutliche Abschwächung der Leistungen und des Schutzes. Mit dem Asylpaket II, das zurzeit in der Beratung ist, gilt es wieder, auch die Grünen im

Bundesrat zu überzeugen; Streitpunkt ist hier vor allem die Definition sicherer Herkunftsländer. Nach deren monopolistischem Werteverständnis stehen Afrika und der gesamte Nahe Osten unter Generalschutz. Dies muss auf jeden Fall korrigiert werden.

Diejenigen, die unser Gastrecht missbrauchen, müssen unser Land verlassen – da sind wir uns alle einig! Dass der Innenminister im Schulterschluss mit dem Justizminister nun verschärfte Abschieberegulungen insb. für straffällig gewordene und verurteilte Asylbewerber/Flüchtlinge beschließt, war vor einem halben Jahr noch undenkbar. Die Durchführung dieser Abschiebungen ist jedoch Ländersache; hier sind besonders auch die Rot-Grün geführten Bundesländer in der Verantwortung.

Seit Köln sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich, weitere Flüchtlinge aus muslimischen Ländern aufzunehmen, auch wenn man bei einer Gesamtbevölkerung von 80 Millionen und vier Millionen Menschen muslimischen Glaubens nicht vom Untergang des christlichen Abendlandes ausgehen muss! Aber auch mich packt zuweilen die blanke Wut, wenn ich lese, welche Frechheiten sich gerade junge muslimische Männer gegenüber der Polizei herausnehmen, ob dies nun gesteuert oder aus Eigenantrieb passiert. Für das Fehlverhalten einiger Weniger aber die Schuld bei der Kanzlerin zu suchen und abzuladen, ist ein starkes Stück. Was derzeit in den Medien läuft, ist ein einziges „Madigmachen“ der Person von Dr. Angela Merkel und ihres Amtes. Aber es trifft genauso unsere CDU! Die Leistungen unserer Kanzlerin, sei es bei der EURO-Rettung, in der Griechenland-Krise oder bei den Bemühungen zur Befriedung der Ukraine sind scheinbar schon wieder vergessen; alles kapriziert sich auf die sog. „Flüchtlingskrise“. Natürlich ist auch hier Führung gefragt! Diese hat die Bundeskanzlerin und die ganze Bundesregierung angenommen; immer wieder ist Deutschland federführend in der Europäischen Union und unternimmt alles, um auch die anderen Mitgliedstaaten ins Boot zu holen. Nicht umsonst baut auch die Europäische Kommission mit ihrem Präsidenten Juncker, wie heute wieder deutlich geworden ist, auf unsere Führungsrolle. Wenn Maßnahmen in der EU nicht sofort umgesetzt werden können und sich manche Länder weigern, mitzuziehen, ist dies nicht unser Versäumnis, geschweige das der Kanzlerin! Also sollten wir alle, insb. Politiker und Medien, aufhören, das Regierungshandeln schlecht zu reden und Angela Merkel noch mehr zuzumuten.

In der Gesamtheit der politischen Entscheidungen und bei der Übernahme der Verantwortung sind gerade auf Länderebene schwere Fehler gemacht worden. Dies beginnt bei der Reduzierung der (Länder-)Polizei und endet bei der Ausdünnung von Stellen für Staatsanwälte und Richter noch lange nicht.

Als die Innenminister von Schäuble über Friedrich bis de Maizière schärfere Maßnahmen von den Ländern gefordert haben, wurden sie sofort in die rechtsradikale Ecke gestellt. Mit der ausgedünnten Justiz haben sich die Länder allerdings der Möglichkeit beraubt, zeitnah und rechtsstaatlich einwandfrei Abschiebungen zu veranlassen und durchzuführen. Darüber hinaus ist es manchmal sehr verwunderlich, wie die Gerichte ihre Entscheidungen zu Abschiebung oder Bleiberecht treffen.

Die Medien sind hierbei nicht hilfreich! Sie berichten gerne nur die Hälfte der Wahrheit, um ihr selbst aufgestelltes Weltbild nicht zu gefährden. Gerade bei den Vorkommnissen in der Silvesternacht und deren Aufarbeitung haben sich alle Medien, aber auch die Polizeispitze bis zu den politisch Verantwortlichen in Köln nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Ich möchte gern eine saubere Trennung vornehmen zwischen den Menschen, die unter Gefahr für Leib und Leben in unser Land geflohen sind und denjenigen, die unser Asylrecht ausnutzen und unsere Werte mit Füßen treten und verachten. Menschen in Gefahr aufzunehmen gebietet nicht nur der Artikel 16 a GG, sondern auch unsere christliche Nächstenliebe, die wir stolz im Namen unserer Partei tragen. Und diese Nächstenliebe praktizieren viele Freiwillige vor Ort, ständig und still, ohne sich in

den Vordergrund zu drängen. Diesen Helferinnen und Helfern und auch allen Kommunalverantwortlichen gebühren meine Hochachtung und mein Dank!

Wir haben die Chance, mit den im März kommenden Landtagswahlen Rot-Grün im Bundesrat entscheidend zu schwächen! Wollen wir diese vertun? Wir müssen zeigen, dass wir keine Schönwetterpartei sind, sondern auch in schwierigem Fahrwasser handlungsfähig sind.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Rita Stockhofe

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, verbessern wir die Förderleistungen des sogenannten „Meister-BAföG“. Unsere Bildungspolitik vergisst nicht, dass auch und gerade im Handwerk viel für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes geleistet wird. Um es mehr jungen Menschen zu ermöglichen, ihren beruflichen Weg in diesem Wirtschaftszweig erfolgreich fortzuschreiben, haben wir das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlich verbessert. In dem Gesetzesentwurf ist unter anderem der Kreis der Leistungsberechtigten deutlich erweitert worden. Wir wollen Antrag und Bezug der Unterstützung erleichtern und bauen deshalb die damit bisher verbundene Bürokratie ab. Am Wichtigsten: Leistungsberechtigte dürfen sich ab dem 1. August 2016 über eine höhere Förderung freuen.

Mit diesem breiten Paket an Verbesserungen stärken wir das wichtigste Mittel für die Förderung der Aufstiegsfortbildung in Deutschland. Mit der spürbaren Verbesserung der Leistungen, die je in Teilen als Zuschüsse und Darlehen gewährt werden, rückt das sogenannte Meister-BaföG auf Augenhöhe zum BaföG der Studierenden. Wir setzen so in Zeiten eines deutlichen Trends zur Akademisierung der Ausbildung ein wichtiges Zeichen für die berufliche Bildung in Deutschland.

### **Meine Termine vor Ort**

<b>16.01.2016, 17.00 Uhr</b>	<b>Grußwort beim Neujahrsempfang der FU Haltern, Römermuseum</b>
<b>16.01.2015, 19.00 Uhr</b>	<b>Senatoren- und Ratsherrenball, Ruhrfestspielhaus</b>
<b>17.01.2016, 11.00 Uhr</b>	<b>Neujahrsempfang CDU Waltrop</b>
<b>22.01.2016, 11.00 Uhr</b>	<b>Eröffnung Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum, Herten</b>
<b>24.01.2016, 09.30 Uhr</b>	<b>Neujahrsempfang Recklinghausen</b>